

2.

TIERSEUCHEN- BEKÄMPFUNG

VERDACHTS- UND SEUCHENFÄLLE

SEITE 16

SEUCHENÜBERWACHUNG BEI SCHAFEN

SEITE 18

IMPFOFFENSIVE GEGEN TOLLWUT

SEITE 20

WILDSCHWEINE ALS SEUCHENINDIKATOREN

SEITE 21

TSE-BEKÄMPFUNG BLEIBT PRIORITÄT

SEITE 22

RECHNUNGSHOF KRITISIERT TIERSEUCHENKASSE

SEITE 24

VERDACHTS- UND SEUCHENFÄLLE

Maul- und Klauenseuche, Schweinepest, Geflügelpest und andere gefährliche Tierseuchen stellen für die heimischen Nutztierbestände eine ständige Bedrohung dar. Auch im Jahr 2002 ist die Steiermark erfreulicherweise von gravierenden Tierseuchenzügen verschont geblieben. Es gab jedoch auch schwer wiegende Verdachtsmomente, die den Ausbruch sehr gefährlicher Seuchen befürchten ließen.

Je ein gemeldeter Verdacht auf Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und BSE erwiesen sich nach entsprechender labor-diagnostischer Abklärung zum Glück als unbegründet. Diese Fälle zeigen aber die Bedeutung der ständigen Aufmerksamkeit der Landwirte und Tierärzte. Im Zweifelsfall ist unbedingt der Amtstierarzt zu verständigen, damit durch veterinär-behördliche Maßnahmen rasch Aufklärung erfolgen und eine allfällige Seuchenausbreitung verhindert werden kann.

Rinder. Im Berichtsjahr verendeten insgesamt 60 Rinder in zehn Verwaltungsbezirken an Rauschbrand. Darüber hinaus wurden 86 durch Piropasmoose bedingte Todesfälle nachgewiesen. Ein Verdacht auf Maul- und Klauenseuche mit massiven Veränderungen an den Kopfschleimhäuten, Klauen und am Euter erwies sich als eine Autoimmunerkrankung. Aufgrund festgestellter verdächtiger Störungen des Zentralnervensystems bei einem Rind wurde in einem Bestand der Verdacht auf das Vorliegen einer BSE-Erkrankung geäußert. Da eine eindeutige Diagnose beim lebenden Tier nach wie vor nicht möglich ist, verfügte der zuständige Amtstierarzt die Tötung des Tieres und veranlasste die weiteren labordiagnostischen Untersuchungen. Nach Vorliegen des negativen Testergebnisses konnte auch in diesem Fall Entwarnung gegeben und die veranlassten Sperrmaßnahmen aufgehoben werden.



Rind mit MKS-Verdacht

Sittiche. Im politischen Bezirk Fürstenfeld trat in einem Bestand mit ca. 100 Ziervögeln die als Zoonose gefürchtete Psittakose auf. Lediglich ein Tier verendete, eine Ausbreitung der Erkrankung konnte durch sofort eingeleitete Therapie- und Desinfektionsmaßnahmen erfolgreich verhindert werden.

Forellen. In den politischen Bezirken Leoben und Weiz wurde bei Forellen die Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS) festgestellt. Insgesamt verendeten 160 Tiere, die restlichen 1.180 Fische wurden abgefischt und die betroffenen Teichanlagen desinfiziert.

Bienen. Wie bereits in den Jahren zuvor stellte die Amerikanische Faulbrut der Bienen ein Problem dar. Diese anzeigespflichtige Seuche trat in insgesamt 39 Bienenständen in sieben Verwaltungsbezirken auf. Bei Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut sind nach den Bestimmungen des Bienenseuchengesetzes sofort alle im Umkreis von 3 km befindlichen Bienenstände zu erheben und auf verdächtige Krankheitserscheinungen zu kontrollieren. Bei der Amerikanischen Faulbrut lässt sich in typischen Fällen mit der „Streichholzprobe“ ein schleimiger, fadenziehender Inhalt der Wabenzellen feststellen. Zur Bestätigung des Verdachtes ist eine bakteriologische Untersuchung erforderlich.



Streichholzprobe bei Brutwaben

Aktive Surveillance. Um einen Überblick über die Tierseuchensituation im Lande zu bekommen, genügt es nicht, nur gemeldeten Verdachtsfällen nachzugehen. Neben dieser passiven Surveillance sind regelmäßige Reihenuntersuchungen der Tierbestände auf bestimmte Tierseuchen erforderlich. So entnahmen beauftragte Tierärzte im Zuge der so genannten „periodischen Untersuchung“ bei insgesamt 41.365 Rindern aus 4.355 Beständen Blutproben zur Untersuchung auf

Brucellose und Leukose der Rinder. Die anschließenden serologischen Tests ergaben keinen Hinweis auf das Vorliegen eines Seuchengeschehens. Bei der stichprobenartigen Beprobung von 13.400 Rindern aus 2.992 Beständen auf IBR/IPV wurde nur bei einem Tier Ende Dezember 2002 ein zweifelhafter serologischer Befund erhoben. Die erforderliche Nachuntersuchung dieses Rindes entfiel aufgrund der vorgegebenen Fristen auf das Jahr 2003. Zum Ende des Berichtsjahrs galt der Betrieb daher nach den Bestimmungen des IBR/IPV-Gesetzes als verseucht.

Tab. 1: Festgestellte anzeigepflichtige Tierseuchen, 2002

Tierseuche	Tierart	Zahl der betroffenen			Zahl der			
		polit. Bezirke	Gemeinden	Höfe/Weiden u. dgl.	erkrankten	getöteten	verendeten	geschl.
Tiere/Bienenvölker								
Amerikanische Faulbrut	Bienen	7	27	39	55	147	3	0
VHS	Forellen	2	2	2	160	1.180	160	0
Psittakose	Ziervogel	1	1	1	1	0	1	0
Rauschbrand	Rinder	10	43	60	60	0	60	0

SEUCHENÜBERWACHUNG BEI SCHAFEN

Brucella melitensis ist als Erreger des Maltafiebers beim Menschen äußerst gefürchtet. Die Infektion erfolgt vor allem durch den Genuss roher Schaf- oder Ziegenmilch. Um nachzuweisen, dass heimische Schaf- und Ziegenbestände kein Reservoir für diesen Erreger darstellen und Österreich zu Recht zusätzliche Garantien im innergemeinschaftlichen Handel genießt, wurde ein Überwachungsprogramm etabliert.

Die Europäische Kommission hat Österreich mit Entscheidung 2001/292/EG vom 29. März 2001 gemäß Artikel 15 der Richtlinie 91/68/EWG als amtlich frei von *Brucella melitensis* anerkannt. Zur Aufrechterhaltung dieses Status ist jährlich die Durchführung eines nationalen Überwachungsprogramms bei Schafen und Ziegen erforderlich.

Art der Erkrankung. Beim Maltafieber des Menschen handelt es sich um eine fieberhafte Erkrankung, die häufig mit Leberveränderungen, Gelenks- und Hodenentzündung sowie Neuralgien verbunden ist. Der Genuss erregerhaltiger Rohmilch oder von unpasteurisiertem Käse und anderen Milchprodukten gilt als Hauptursache für die Erkrankung, die unter anderem auch in Mittelmeerländern vorkommt. Schafe und Ziegen sind häufig nur symptomlose Träger des Erregers, den sie u. a. über die Milch ausscheiden. Manche Tiere weisen jedoch auch Euterentzündungen oder Fruchtbarkeitsstörungen auf, trächtige Tiere können mitunter verwerfen.

Struktur des Programms. Im ersten Jahr nach der offiziellen Anerkennung als *Brucella melitensis*-freie Region ist durch eine repräsentative Stichprobe blutserologischer Untersuchungen von Schafen und Ziegen nachzuweisen, dass weniger als 0,2 % der Bestände infiziert sind. Nach den Vorgaben des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Genera-



tionen sollten in die Stichprobenauswahl nur jene Bestände einbezogen werden, die Tiere mit einem Alter von mehr als sechs Monaten halten. Damit waren im Bundesland Steiermark insgesamt 310 Schaf- und 160 Ziegenbetriebe zu beproben (Abb. 5). Im Auftrag der FA8C ermittelte das Institut für Angewandte Statistik und Systemanalyse, Joanneum Research Graz, die im Jahr 2002 zu untersuchenden Betriebe. Die Probenentnahme (je nach Bestandsgröße ein bis 21 Tiere je Betrieb) erfolgte durch die Amtstierärzte der Bezirksverwaltungsbehörden.

Anlegen einer Serumbank. Um das gewonnene Untersuchungsmaterial optimal zu nutzen, beauftragte die FA8C die Amtstierärzte in den ausgewählten Betrieben einige Zusatzinformationen zu erfassen und diese gemeinsam mit den Proben zur Verfügung zu stellen. Vor der weiteren Untersuchung an der AGES, veterinärmedizinische Untersuchungen Graz, wurde ein Teil des Probenvolumens zum Anlegen einer Schaf- und Ziegenserumbank entnommen und eingefroren. Mit Hilfe dieser Seren war es durch zusätzliche Untersuchungen möglich, auch einen Überblick über die Verbreitung anderer Infektionserreger bei Schafen und

Ziegen zu bekommen (siehe Kapitel Seite 59). Zudem können die eingefrorenen Proben in den nächsten Jahren für allfällige retrospektive Untersuchungen herangezogen werden. Dies ist besonders wichtig bei neuen Erkrankungen, von denen man wissen will, ob sie schon länger in der Population vorhanden sind.

Erfolg der Überwachung. Da bei den 2.609 untersuchten Schafen und 550 getesteten Ziegen kein Hinweis auf das Vorliegen einer *Brucella melitensis*-Infektion gefunden wurde, kann der Untersuchungsaufwand in den Folgejahren reduziert werden.

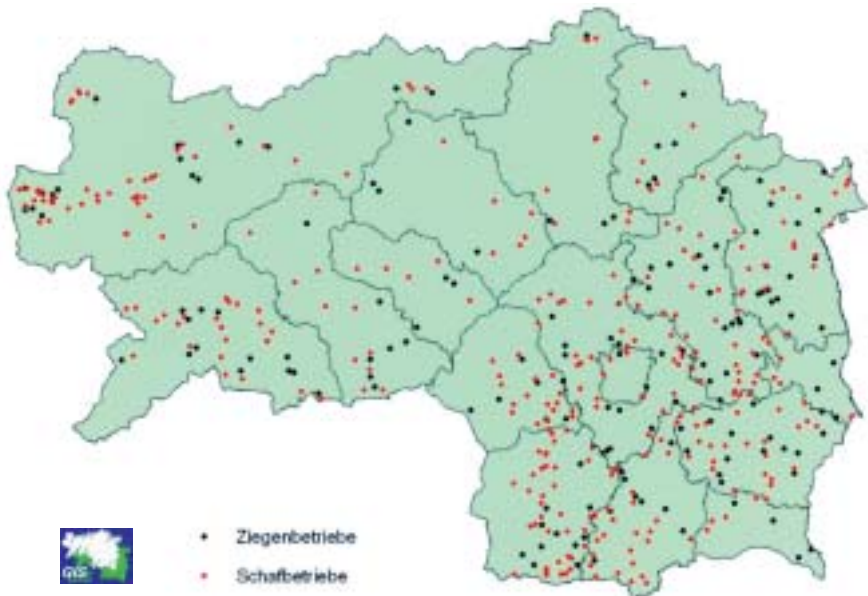


Abb. 5: *Brucella melitensis*-Stichprobenbetriebe, 2002

IMPFOFFENSIVE GEGEN TOLLWUT

Seit dem Jahr 1995 ist in der Steiermark diese für Mensch und Tier äußerst gefährliche Seuche nicht mehr aufgetreten. Mit dem Ausbruch der Wutkrankheit im benachbarten Kärnten bestand die große Gefahr eines Übergreifens auch auf heimische Wild- und Haustierbestände. Es war daher unerlässlich, rasch die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Die im Jahr 2000 durchgeführte orale Immunisierung der Füchse gegen Tollwut im steirischen Grenzgebiet zu Slowenien hat sich als wirksame Barriere gegen eine Tollwuteinschleppung aus dem Süden erwiesen. Im Bundesland Kärnten ist nämlich im Berichtsjahr vermutlich aus dieser Richtung ein erkranktes Tier eingewandert und hat zur Ansteckung einer ungeschützten Population geführt.

Tödliche Bedrohung. Nach sechs Jahren Tollwutfreiheit wurden in Kärnten im Bezirk Völkermarkt Ende Jänner 2002 ein tollwutkranker Fuchs erlegt. In weiterer Folge traten zahlreiche Tollwutfälle bei Haus- und Wildtieren unter anderem auch im unmittelbar an die Steiermark angrenzenden Bezirk Wolfsberg auf.

Orale Immunisierung der Füchse. Als Sofortmaßnahme zur Verhinderung einer Tollwuteinschleppung aus Kärnten wurde im März und April des Berichtsjahres eine



zweimalige Notimpfung von Füchsen veranlasst. Im Abstand von vier Wochen wurden zweimal je ca. 65.000 Impfstoffköder von einem Flugzeug aus abgeworfen. Das Impfgebiet umfasste die südlich der Mur gelegenen Gemeinden der Bezirke Murau, Judenburg und Knittelfeld sowie den gesamten Bereich der Bezirke Voitsberg, Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg. Weitere Impfkationen erfolgten im Juni und Oktober, wobei Tollwutköder außer in den genannten Regionen auch in den Bezirken Feldbach und Fürstenfeld ausgelegt wurden.

Vorsichtige Entwarnung. Durch die massiven Bekämpfungsmaßnahmen in Kärnten und der Steiermark ist es offensichtlich gelungen, das Seuchengeschehen einzudämmen. So trat der letzte der insgesamt 24 Wutfälle in Kärnten Anfang Juni 2002 auf.



Abb. 6: Tollwut-Impfgebiet 2002

WILDSCHWEINE ALS SEUCHENINDIKATOREN

Auch Wildtiere können von Tierseuchen betroffen sein und als Überträger von Seuchen auf Haustierbestände fungieren. Bei Wildschweinen bietet vor allem die klassische Schweinepest Anlass zu großer Besorgnis. Eine Meldung des Nachbarstaates Slowenien über serologische Schweinepestbefunde bei Wildschweinen veranlasste die steirische Veterinärverwaltung umgehend ein Überwachungsprogramm zu etablieren.

Das Jahr 2002 war gekennzeichnet von massiven Problemen mit Wildschweinepest in Kroatien sowie im Grenzgebiet von Deutschland, Luxemburg, Frankreich und Belgien.

Alarm in Slowenien. Mitte des Jahres meldeten die slowenischen Veterinärbehörden dem Internationalen Tierseuchenamt den Nachweis von Schweinepestantikörpern bei insgesamt 14 in Slowenien erlegten Wildschweinen. Obwohl sich diese Fälle im Süden von Slowenien ereignet hatten, erschien es ratsam, auch in den steirischen Grenzbezirken ein Schweinepest-Überwachungsprogramm bei Wildschweinen zu starten.

Jäger im Einsatz. In Zusammenarbeit mit den Bezirksjagdämtern informierte die

FA8C in den Bezirken Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg die Jägerschaft mit Hilfe von Merkblättern über die Schweinepest und stattete sie mit Befehlen zur Einsendung von Untersuchungsmaterial aus. Die Jäger wurden ersucht, beim Erlegen von Wildschweinen geeignetes Untersuchungsmaterial zu entnehmen und gemeinsam mit einem ausgefüllten epidemiologischen Fragebogen zur Einsendung zu bringen. Insgesamt wurden von August 2002 bis Jahresende Organ- und Blutproben von 22 erlegten Wildschweinen an die AGES, veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling, eingesandt. Dabei konnte in keinem Fall ein Hinweis auf das Vorliegen einer Schweinepestinfektion festgestellt werden.

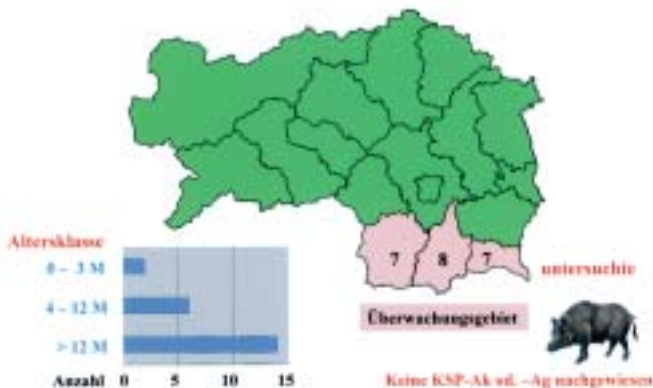


Abb. 7: Schweinepest-Surveillance, August bis Dezember 2002

TSE-BEKÄMPFUNG BLEIBT PRIORITÄT

Ein Jahr nach der Feststellung des ersten und bislang einzigen BSE-Falles in Österreich stellt die TSE-Bekämpfung noch immer ein zentrales Anliegen der Tierseuchenüberwachung dar. Auf verschiedensten Ebenen wird durch rigorose veterinärbehördliche Maßnahmen versucht, allfällige Seuchenfälle zu entdecken und eine mögliche Gefährdung der Verbraucher hintan zu halten.

Im Wesentlichen konzentriert sich die Überwachungsstrategie auf die klinische Untersuchung von Lebetieren, die Durchführung von TSE-Labortests bei verendeten und geschlachteten Tieren sowie die Entfernung und Entsorgung von Risikomaterialien.

Lebendtierkontrollen. Alle aus dem Ausland zugekauften Rinder, Schafe und Ziegen werden mit ihren Kennzeichen und dem aktuellen Standort in einer Datenbank erfasst und zweimal jährlich vom örtlich zuständigen Amtstierarzt klinisch auf Anzeichen einer TSE-Erkrankung untersucht. Mit Jahresende waren insgesamt 817 Rinder, 130 Schafe und 4 Ziegen registriert. Mit Hilfe dieser Datenbank war es im Sommer 2002 möglich, innerhalb kürzester Zeit den Standort eines Rindes zu ermitteln, das der Geburtskohorte eines in Frankreich als BSE-erkrankt ermittelten Tieres angehörte. Obwohl das betreffende Rind keine Anzei-

chen einer BSE-Erkrankung zeigte, wurde es aus Gründen der Sicherheit getötet und einer BSE-Untersuchung zugeführt. Erfreulicherweise stellte sich heraus, dass das Rind nicht infiziert war.

TSE-Laboruntersuchungen. Auch wenn zur epidemiologischen Überwachung eine stichprobenweise TSE-Untersuchung von Schlachtrindern ausreichen würde, werden nach wie vor alle Tiere, die älter als 30 Monate sind, auf BSE untersucht, bevor die Tierkörper zum menschlichen Verzehr freigegeben werden. Für Schlachtschafe und Schlachtziegen liegt diese Altersgrenze bei 18 Monaten. Darüber hinaus erfolgt eine TSE-Untersuchung bei notgeschlachteten Rindern bereits ab einem Alter von 20 Monaten sowie bei Schafen und Ziegen ab einem Alter von zwölf Monaten. Lückenlos beprobt werden in der Steiermark auch verendete Rinder, Schafe und Ziegen dieser Alterskategorien. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, wurde in keinem Fall eine TSE-Infektion nachgewiesen. Aufgrund der Problematik, dass im Bundesland Steiermark weniger als die nach den Vorgaben der Europäischen Union erforderliche Anzahl von Altschafen geschlachtet werden, hat die FA8C den Steirischen Schafzuchtverband beauftragt, gezielt Altschafe zur Schlachtung aus verschiedenen Regionen der Steiermark anzukaufen. Diese können dann auf das Vorliegen einer TSE-Infektion getestet werden.





SRM-Entsorgung. Als spezifizierte Risikomaterialien (SRM) gelten der knöcherne Schädel samt Gehirn, Augen und Mandeln sowie das Rückenmark von über zwölf Monate alten Rindern, Schafen und Ziegen. Bei Rindern im Alter von über einem Jahr wird mit Ausnahme der Schwanzwirbel die gesamte Wirbelsäule einschließlich der Spinalganglien als SRM eingestuft. Unabhängig vom Alter zählen bei Schafen und Ziegen die Milz und bei Rindern der gesamte Darm und das

Darmgekröse zu den Risikomaterialien. All diese Materialien der geschlachteten Tiere werden gesammelt, eingefärbt und ebenso der Verbrennung zugeführt wie alle verendeten Wiederkäuer.

Kostentragung. Seit Jahresbeginn ist die FA8C auch für die Abwicklung der finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der BSE-Bekämpfung verantwortlich. Dabei bilden die Novelle des Katastrophenfondsgesetzes des Bundesministers für Finanzen sowie eine Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der BSE-Vorsorge die Grundlagen für die Finanzierung. In der Steiermark sind im Berichtsjahr Kosten in der Höhe von 5,528.188 Euro für die unschädliche Beseitigung des SRM, des produzierten Tierkörpermehls und von verendeten Wiederkäuern sowie 1,211.324 Euro für durchgeführte TSE-Tests angefallen.

Tab. 2: TSE-Untersuchungen in der Steiermark, 2002

	gesundgeschlachtete Tiere	not-/krankgeschlachtete Tiere		verendete bzw. getöte Tiere	
		mit ZNS-Symptomen	ohne ZNS-Symptome	mit ZNS-Symptomen	ohne ZNS-Symptome
Rinder 20–30 M.	2.303	0	42	4	2.374
Rinder > 30 M.	27.836	0	817	7	
Schafe 12–18 M.	15	0	0	0	0
Schafe > 18 M.	547	1	2	4	1.173
Ziegen > 18 M.	28	0	0	1	165
Summe	30.729	1	861	16	3.712

RECHNUNGSHOF KRITISIERT TIERSEUCHENKASSE

Im Berichtsjahr fand eine Überprüfung der Gebarung der Tierseuchenkasse durch den Landesrechnungshof statt. Dabei wurde einerseits die widmungsgemäße Verwendung der Mittel und andererseits die Institution als solche einer Prüfung unterzogen. Der dem Landtag vorgelegte Prüfbericht bestätigte im Wesentlichen eine ordnungsgemäße Kassenführung, wies aber gleichzeitig auf prinzipielle Systemmängel hin.

So stellte der Rechnungshof fest, dass die seit dem Jahre 1949 bestehende Tierseuchenkasse sowohl was den Leistungsumfang als auch die Beitragshöhe und den Einhebungsmodus betrifft, den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Beitragsleistung. Seit jeher werden Beiträge zur Tierseuchenkasse nur von Rinder haltenden Betrieben eingehoben und Beihilfen und Untersuchungen auch nur bei solchen Betrieben finanziert. Treten Seuchen bei anderen Tiergattungen auf, können aus der Tierseuchenkasse keine Mittel zur Verfügung gestellt wer-

den. Die aus Rücksicht auf die schwierige finanzielle Situation der Rinderwirtschaft seit Jahren sehr gering gehaltene Beitragsleistung hat auch zur Folge, dass bei gravierenden Seuchenausbrüchen die verfügbaren Mittel rasch aufgebraucht wären.

Empfehlungen. In Hinblick auf den im Verhältnis zu den eingehobenen Mitteln hohen Verwaltungsaufwand empfahl der Landesrechnungshof Überlegungen anzustellen, die Institution Tierseuchenkasse entweder aufzulassen oder eine zeitgemäße Neuordnung zu veranlassen.

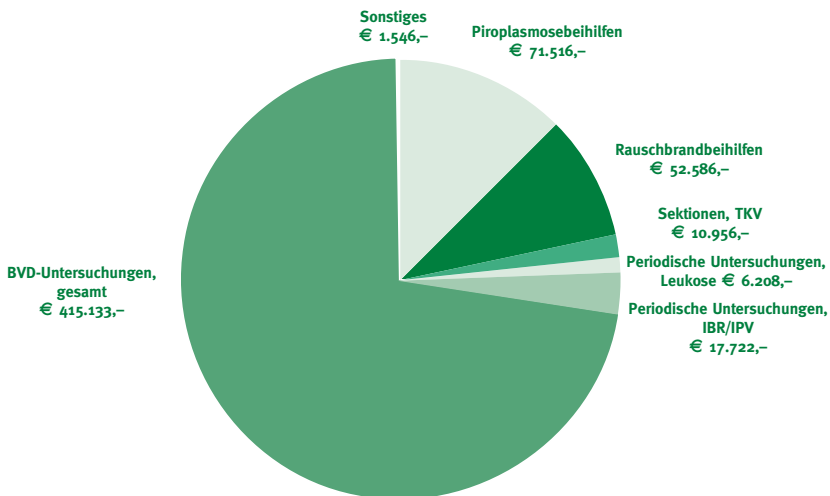


Abb. 8: Ausgaben der Tierseuchenkasse, 2002